

Demet Ünsal

**Die Ausnahmen
von der Meistbegünstigungsklausel
zugunsten der Entwicklungsländer
im Rahmen des GATT**



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft
München 1999

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ünsal, Demet:

Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der
Entwicklungsländer im Rahmen des GATT /

Demet Ünsal. -

München : Utz, Wiss., 1999

(Rechtswissenschaften)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-89675-508-0

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 1999

ISBN 3-89675-508-0

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

Tel.: 089/277791-00 - Fax: 089/277791-01

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungen	XIII
Literaturverzeichnis	XVI
Einführung: Zielsetzung der Arbeit und Gang der Darstellung	1
I. Kapitel: Das GATT-Abkommen und die Welthandelsorganisation	3
A. Allgemeines	3
B. Die Entstehungsgeschichte des GATT/WTO-Systems	6
I. Vorgeschichte	6
II. Das GATT 1947 als Teil der geplanten ITO	7
III. Weitere Entwicklung	11
C. Die Grundprinzipien des GATT-Abkommens	15
D. Die Struktur der WTO	17
E. Das GATT/WTO-System und die Entwicklungsländer	20
I. Die Rolle der Entwicklungsländer bei der Entstehung des GATT/WTO-Systems	20
II. Die für Entwicklungsländer bedeutendsten Handelsbereiche im Rahmen des GATT 1947	24
1. Handel mit Agrarerzeugnissen	24
2. Textil- und Bekleidungshandel	25
a) Allgemeines	25
b) Selbstbeschränkungsvereinbarungen	26
aa) Allgemeines	26
bb) Vereinbarkeit der Selbstbeschränkungsvereinbarungen mit den GATT-Bestimmungen	28
cc) Das Multifaserabkommen	30
3. Grundstoffhandel	32
III. Entwicklungsländer betreffende Regelungen im WTO-Übereinkommen	34
1. Die für die Entwicklungsländer wichtigsten Handelsbereiche in der WTO	34
a) Handel mit Agrarerzeugnissen	34
b) Textil- und Bekleidungshandel	35
aa) Integration des MFA und anderer Handelsbeschränkungen in das neue GATT	35
bb) Die Schutzmaßnahmen, die bis zur Integration ergriffen werden können	38

2.	Die Bedeutung der Einbeziehung des Schutzes des geistigen Eigentums für die Entwicklungsländer	39
3.	Die Notwendigkeit des Handels mit Dienstleistungen für die Entwicklungsländer und die Dienstleistungsbestimmungen	41
2. Kapitel:	Die Meistbegünstigungsklausel	42
A.	Allgemeines	42
I.	Inhalt und Bedeutung	42
1.	Inhalt	42
2.	Bedeutung	44
II.	Historische Entwicklung	45
III.	Anwendungsbereich	48
IV.	Folgen der Nichteinhaltung	48
B.	Die Meistbegünstigungsklausel im GATT/WTO-System	50
I.	Im GATT 1947-Abkommen verankerte Bestimmungen über die Meistbegünstigung	50
II.	Die Meistbegünstigungsklauseln in der WTO	51
1.	Die Meistbegünstigungsklausel im TRIPS-Übereinkommen	51
a)	Allgemeines	51
b)	Praktische Bedeutung der TRIPS-Meistbegünstigungsklausel	51
2.	Die Meistbegünstigungsklausel im GATS-Übereinkommen	53
3. Kapitel:	Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer im GATT/WTO-System	55
A.	Ausnahmen im GATT 1947-Abkommen	55
I.	Allgemeines	55
II.	Die Ausnahmen bezüglich Zahlungsbilanzen	56
III.	Andere Bestimmungen	59
1.	Art. XVIII GATT	59
2.	Zollunionen und Freihandelszonen	62
a)	Die Bestimmungen des Art. XXIV GATT	62
b)	Bestehende Zollunionen und Freihandelszonen zwischen den Entwicklungsländern	65
aa)	Allgemeines	65
bb)	Zollunionen und Freihandelszonen in Lateinamerika und der Karibik	66
cc)	Zollunionen und Freihandelszonen in Afrika	70
dd)	Zollunionen und Freihandelszonen in Asien und im Pazifik	72

ee) Die Auswirkungen der zwischen den Entwicklungs- ländern gegründeten Zollunionen und Freihandels- zonen	73
ff) Die Entwicklungen in jüngster Zeit	74
3. Teil IV des GATT-Abkommens	75
a) Die Entstehungsphase von Teil IV des GATT-Abkommens	75
b) Eigenart des Teil IV des GATT-Abkommens	77
aa) Allgemeine Betrachtung	77
bb) Die Vorschriften der Art. XXXVI bis XXXVIII GATT	79
c) Im Rahmen des Teil IV des GATT-Abkommens gegründete Ausschüsse	85
aa) Handels- und Entwicklungsausschuß	85
bb) Unterausschuß für Schutzmaßnahmen und Unterausschuß für den Handel von am wenigsten entwickelten Ländern	87
B. Entwicklungen im Rahmen des GATT, aber außerhalb der Normen des GATT-Abkommens	89
I. Die Entwicklung bis zur Aufnahme des Teils IV in das GATT	89
1. Der Haberler-Report	89
2. Die Minister-Versammlung von 1963	90
II. Das Allgemeine Präferenzsystem zugunsten der Entwicklungsländer	91
1. Das Allgemeine Präferenzsystem durch <i>Waiver</i>	91
a) Das Entstehen des Allgemeinen Präferenzsystems durch <i>Waiver</i>	91
b) Die Eigenschaften des Allgemeinen Präferenzsystems durch <i>Waiver</i>	92
2. Das Allgemeine Präferenzsystem der <i>enabling clause</i>	96
a) Das Entstehen des Allgemeinen Präferenzsystems der <i>enabling clause</i>	96
b) Die Eigenschaften des Allgemeinen Präferenzsystems der <i>enabling clause</i>	97
3. Die GSP-Schemata der Europäischen Gemeinschaft und der USA	103
a) Die GSP-Schemata der Europäischen Gemeinschaft	103
b) Die GSP-Schemata der USA	108
c) Vergleich zwischen den Schemata der Europäischen Gemeinschaft und der USA	112
4. Der Ausnahmekarakter des Allgemeinen Präferenz- systems im Hinblick auf das Meistbegünstigungsprinzip	116
5. Auswirkungen der GSP-Schemata auf die Entwicklungsländer	117
a) Allgemeine Auswirkungen	117
b) Handelsfördernde und handelsverzerrende Wirkungen	120
III. Handelsrunden, die Ausnahmen für die Entwicklungsländer brachten	122
1. Die Kennedy-Runde	122

2. Die Tokio-Runde	123
3. Die Uruguay-Runde	126
C. Ausnahmen in der WTO	130
I. Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer im TRIPS-Übereinkommen	130
1. Entwicklungspolitik als Ziel des TRIPS-Übereinkommens	130
2. Die generelle Ausnahmeklausel	132
3. Technologietransfer und technische Zusammenarbeit	133
4. Schutz der Wettbewerbsfähigkeit	134
5. Übergangsregelungen	135
II. Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel im GATS-Übereinkommen zugunsten der Entwicklungsländer	137
1. Allgemeines	137
2. Das Prinzip der zunehmenden Beteiligung der Entwicklungsländer	138
3. Ausnahmen für die Entwicklungsländer bei den Wirtschaftsintegrationen	139
4. Die anderen Ausnahmeregelungen	140
III. Ausnahmeregelungen im Übereinkommen über die Landwirtschaft zugunsten der Entwicklungsländer	141
IV. Die übrigen WTO-Übereinkommen, die für die Entwicklungsländer Ausnahmeregelungen bringen	143
4. Kapitel: Die Auswirkungen des GATT/WTO-Systems auf die Entwicklungsländer	145
A. Auswirkungen der Bestimmungen im GATT 1947 auf die Entwicklungsländer	145
B. Auswirkungen der Gesamtentwicklung zur Meistbegünstigungsklausel im Rahmen des GATT auf die Entwicklungsländer	150
C. Auswirkungen der WTO auf die Entwicklungsländer	153
Schlußbemerkungen	158

Einführung: Zielsetzung der Arbeit und Gang der Darstellung

Eine erfolgreiche Teilnahme am internationalen Handel ist für die Entwicklungsländer von größter Bedeutung. Der Sicherung des Exportgeschäfts und seiner stetigen Steigerung dienen dabei unter anderem Zollbegünstigungen und -vereinfachungen, die durch Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel erreicht werden können. Die Absicht, hier eine für die Entwicklungsländer wirkungsvolle Regelung zu schaffen, bot den Anlaß, derartige Ausnahmen in das sehr viele Länder dieser Welt einschließende GATT-WTO-System aufzunehmen.

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, die innerhalb dieses Systems bestehenden Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer darzustellen.

In einem ersten Kapitel wird zunächst die Entstehungsgeschichte des GATT nachgezeichnet. Dabei wird auch auf das Prinzip der Nichtdiskriminierung und der Gegenseitigkeit sowie auf die von sehr vielen Dokumenten beeinflusste WTO-Struktur eingegangen.

Während die Entwicklungsländer an der Entstehung des GATT 1947-Abkommens noch nicht sehr aktiv beteiligt waren, konnten sie bei den Arbeiten zur Gründung der WTO ihre Vorstellungen deutlicher zum Ausdruck bringen und deren größere Berücksichtigung erreichen. Nach dem Eingehen auf die Rolle, die die Entwicklungsländer bei der Entstehung des GATT-Systems spielten, werden die für ihre Ausfuhren bedeutendsten Handelsbereiche des GATT 1947-Abkommens und die Regelungen, die im Rahmen der WTO für die Entwicklungsländer bezüglich des Handels mit Agrarerzeugnissen, Textilien und Grundstoffen bestehen, dargestellt. Desweiteren wird besonders auf die Bedeutung der in das GATT-WTO-System neu eingeführten Themen geistiges Eigentum und Dienstleistungen für die Entwicklungsländer eingegangen.

Der für den internationalen Handel sehr wichtige Grundsatz der Meistbegünstigung wird im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit als allgemeines und als im GATT-WTO-System verankertes Prinzip untersucht.

Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer im GATT-WTO-System werden im dritten Kapitel dieser Arbeit umfassend erörtert. Hierzu zählen die Zahlungsbilanzlichen und die in Artikel XVIII und im Teil IV des GATT 1947-Abkommens geregelten Ausnahmen sowie das Allgemeine Präferenzsystem zugunsten der Entwicklungsländer, das nicht im GATT 1947-Abkommen als Norm verankert, aber im Rahmen dieses Abkommens entwickelt worden ist. In der WTO finden sich Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer hauptsächlich im TRIPS-Übereinkommen, im GATS-Übereinkommen und im Übereinkommen über die Landwirtschaft, auf die ebenfalls eingegangen wird.

Die vom GATT-WTO-System verursachten Auswirkungen auf die Entwicklungsländer werden im vierten und letzten Kapitel dargestellt.